

hinzu, der dahin geht, dieselbe heute in einer Abendsitzung fortzusetzen, und zwar um 6 Uhr; es würde aber noch das Protocoll vorzulesen sein. Herr Secretair v. Polenz wird das Protocoll verlesen.

(Dies geschieht.)

Wenn Niemand gegen die Fassung dieses Protocolls

etwas zu erinnern hat, so würde dasselbe als genehmigt zu betrachten sein. Die Mitvollziehung desselben liegt heute ob Sr. Erlaucht dem Herrn Grafen v. Schönburg und Herrn v. Melsch.

Nach Vollziehung des Protocolls wird die Sitzung $\frac{1}{2}$ 3 Uhr geschlossen.

Zur allgemeinen Berücksichtigung.

Das fünfte Abonnement der Landtagsmittheilungen schließt mit Nr. 87 der ersten Kammer, S. 1676, und Nr. 109 der zweiten Kammer, S. 2332. — Das den Abonnenten durch Circular angekündigte sechste Abonnement beginnt mit Nr. 88 der ersten Kammer, S. 1677 und mit Nr. 110 der zweiten Kammer, S. 2333.

Mit der Redaction provisorisch beauftragt: Ed. Gottwald. — Druck von B. G. Teubner.

Letzte Absendung zur Post: den 7. April 1851.